

**Bundes Public Corporate Governance-Bericht
der Bundesbeschaffung GmbH
für das Geschäftsjahr 2023**

In Österreich entfällt auf staatseigene und staatsnahe Unternehmen ein großer Teil des BIP, der Beschäftigung und der Marktkapitalisierung. Zudem sind diese Unternehmen häufig in den Versorgungs- und Infrastruktursektoren (z. B. Energiewirtschaft, Verkehrswesen, kommunale Infrastruktur, Kultur, Sozialwesen, Gesundheitssektor) tätig, deren Leistungen für weite Teile der Bevölkerung und des Unternehmenssektors von Bedeutung sind.

Es kommt daher auf die Corporate Governance dieser Unternehmen an, um sicher zu stellen, dass sie einen positiven, fairen und transparenten Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Wettbewerbskraft Österreichs in einer Weise leisten, die allgemein anerkannt, geschätzt und akzeptiert ist. Die Bundesregierung beschloss daher am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) und in Abstimmung mit dem BMF nahm die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine diesbezügliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung vor.

Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen unter Einbeziehung mehrerer betroffener Ressorts schließlich einer umfassenden Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen und von der BBG umgesetzt worden.

1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017 idGF.

Der Aufsichtsrat der BBG besteht gem. § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) aus vier Mitgliedern. Mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Bestellung der Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer ist seit jeher der gesamte Aufsichtsrat befasst und wird diesem regelmäßig berichtet.

Die BBG ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung idF vom 19.06.2018 verpflichtet, den B-PCGK zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Bundes Public Corporate Governance-Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ, *in concreto* der Generalversammlung, vorgelegt.

Der vorliegende Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft unter www.bbg.gv.at veröffentlicht.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a Mitglieder der Geschäftsführung

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Martin Ledolter	1972	01.06.2021	31.05.2024	Geschäftsführer
Gerhard Zotter	1970	01.08.2015	31.07.2028	Geschäftsführer

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Bezüge der Geschäftsführung

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtkosten 2023 (exkl. Arbeitgeberanteil)
Martin Ledolter	182.000,00 EUR	35.490,00 EUR	217.490,00 EUR
Gerhard Zotter	217.683,48 EUR	37.503,00 EUR	255.186,48 EUR

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungen basieren auf mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vertraglich festgelegten Regeln und zielen auf Abrufvolumen, Kundenzufriedenheit, Budget sowie Prozess- und Projektkennzahlen ab und werden vom Aufsichtsrat jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt und beschlossen.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung.

Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für die vertragliche Altersversorgung: 25.333,99 EUR

b Mitglieder des Überwachungsorganes

Zusammensetzung und Bezüge des Aufsichtsrates*)

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion	AR-Vergütungen 2023	
					Sitzungsgelder 2023 (4 AR-Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2022, ausbezahlt im Jahr 2023
Florian Frauscher	1981	09.07.2021	Generalversammlung 2025	Mitglied seit 09.07.2021	600,00 EUR	3.000,00 EUR
Angelika Schätz	1973	28.10.2016	Generalversammlung 2025	Vorsitzende seit 17.09.2021, davor Mitglied	800,00 EUR	6.000,00 EUR
Irene Welser	1964	01.09.2017	Generalversammlung 2025	Stellvertreterin der Vorsitzenden seit 17.09.2021, davor Mitglied	800,00 EUR	4.500,00 EUR
Wolfgang Wlattnig	1966	02.02.2022	Generalversammlung 2025	Mitglied seit 02.02.2022	800,00 EUR	2.737,00 EUR

*) Zumal die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erst mit Generalversammlungsbeschluss am 19.06.2024 für das Berichtsjahr 2023 festgelegt wird, wird gem. Empfehlung des BMF die im Jahr 2023 ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung dargestellt.

Gemäß § 25 Gehaltsgesetz 1956 werden Vergütungen der Aufsichtsräte im Beamtenstand an das BMF überwiesen. Dies betrifft für das Jahr 2023 Frau Schätz.

Herrn Wlattnig steht seit Juni 2022 zusätzlich zum Auslagenersatz von 200,00 EUR pro Sitzung eine Reisespesen-Pauschale für jede Sitzungsteilnahme am Sitz der BBG zu.

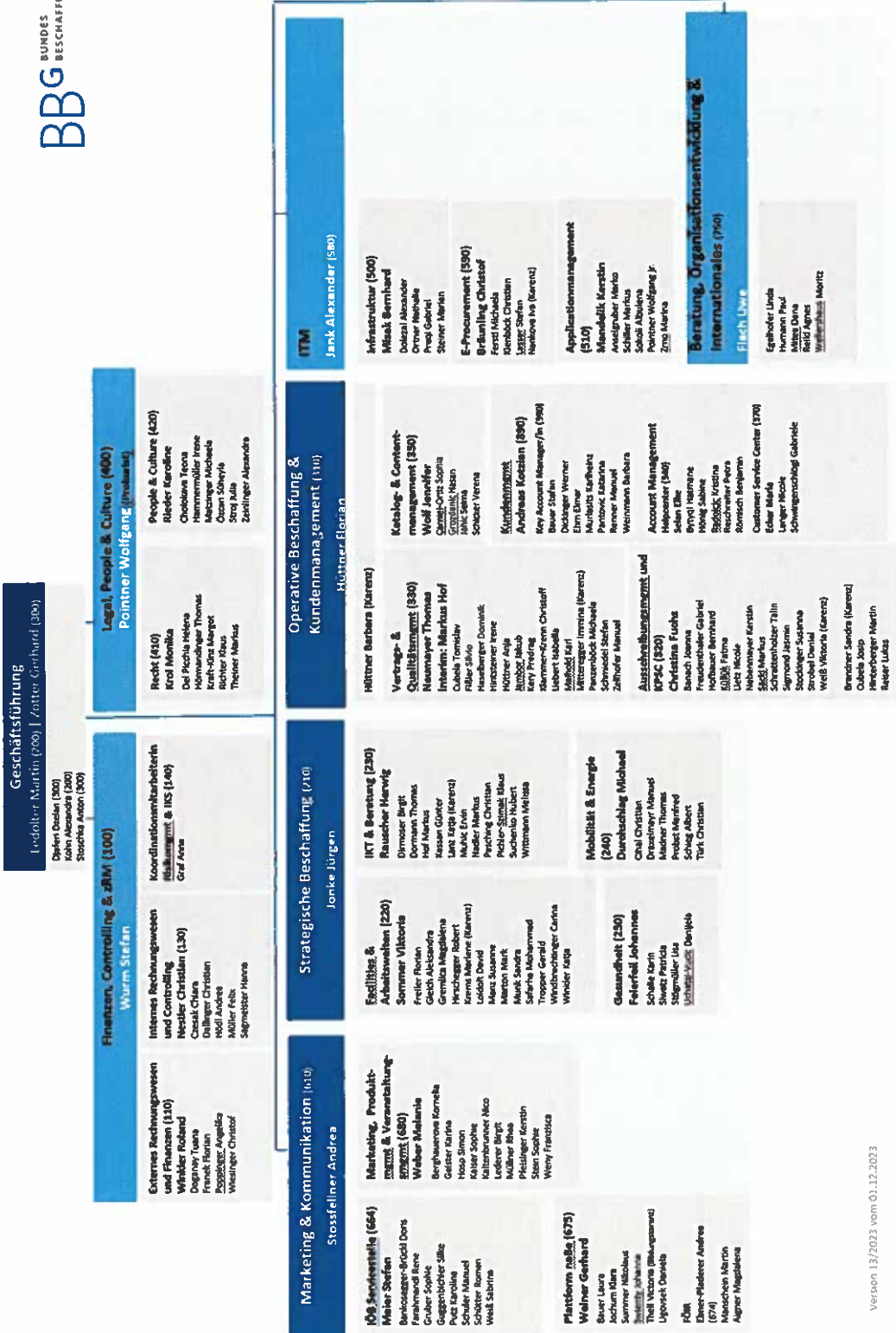
Gesamtsumme Aufsichtsratsvergütungen 2023 exkl. Reisespesen-Pauschale: 19.237,00 EUR

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung.

3 Arbeitsweise von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

a Arbeitsweise der Geschäftsführung

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung zum Stichtag 01.12.2023



Version 13/2023 vom 01.12.2023

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.06.2018) sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 01.06.2021. Entsprechend dieser Geschäftsordnung sind die Kompetenzen in der Geschäftsführung wie folgt verteilt:

Martin Ledolter: Finanzen, Controlling & zentrales Risikomanagement; Legal, People & Culture; Information Technology Management; Beratung, Organisationsentwicklung & Internationales

Gerhard Zotter: Marketing & Kommunikation; Strategische Beschaffung; Operative Beschaffung & Kundenmanagement

Die Geschäftsführung berät grundsätzlich in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen sowie weiterer Sitzungen mit der zweiten Führungsebene die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich.

Die Geschäftsführung ist den Grundsätzen der wirkungsorientierten Unternehmensführung sowie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit verpflichtet.

Gem. § 11 Abs. 4 BB-GmbH-Gesetz hat die Gesellschaft eine interne Revision einzurichten, mit der ein Wirtschaftsprüfer beauftragt ist. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit inklusive entsprechender Empfehlungen werden der Geschäftsführung schriftlich kommuniziert. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung berücksichtigt und umgesetzt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die im Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsführung und vom Aufsichtsrat eingehalten. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Eigentümervertreter und dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt. Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen sind festgelegt.

Über aktuelle Prüfungen der Internen Revision (IR) sowie über den Status der Abarbeitung von IR-Empfehlungen wurde in jeder Aufsichtsratssitzung berichtet. In der September-Aufsichtsratssitzung berichtete die Geschäftsführung über das Interne Kontrollsystem (IKS). Über das zentrale Risikomanagement (zRM) wurde 2023 ebenfalls in jeder Aufsichtsratssitzung berichtet.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

b **Arbeitsweise des Überwachungsorganes**

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 24.06.2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter bestellt. Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes, des BB-GmbH-Gesetzes, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Errichtungserklärung aus.

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2023 nicht angewendet. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Nominierungen und Bestellungen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen über die Eigentümerin Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2023 an mindestens der Hälfte der jeweils in Betracht kommenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenskonflikte.

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 22.06.2023 der Wirtschaftsprüfer „Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Der Abschlussprüfer hat für die Bundesbeschaffung GmbH keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

4 **Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Die Anteilseigner achten bei der Ernennung sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 40% in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen (siehe 4.1.4.2 Handbuch Beteiligungsmanagement (2021)).

Die Geschäftsführung der BBG selbst kann keinen Einfluss auf die Maßnahmen zur Frauenförderung in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat nehmen.

Die Genderquoten in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat sowie in leitender Stellung stellen sich wie folgt dar:

Personen per 31.12.2023	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0%	100%
Aufsichtsrat	50%	50%
leitende Stellung	37%	63%

Der Frauenanteil an den Beschäftigten (Personen inkl. Mutterschutz und Karenzen) lag per 31.12.2023 bei 51%. In der Bundesbeschaffung GmbH sind drei Gleichbehandlungsbeauftragte nominiert.

Die Geschäftsführung der BBG bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Geschlechter im Unternehmen.

Dieses ausdrückliche Bekenntnis wird im Rahmen eines modernen Personalmanagements (z. B. flexible Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zu Homeoffice, Unterstützung von Vätern, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, Audit Familie und Beruf) berücksichtigt und als wesentliche Maßnahme – neben einer grundsätzlichen Orientierung an den im Bundesdienst vorgesehenen Frauenförderungsmaßnahmen – für eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Mitarbeitererebenen angesehen.

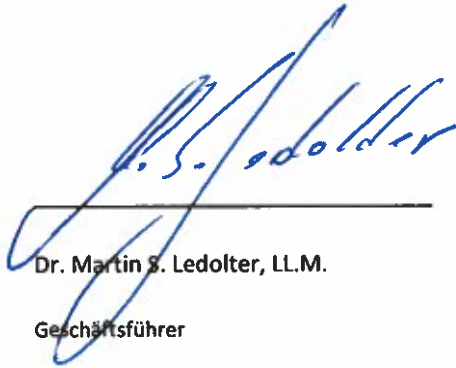
5 Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

Anmerkung:

Zur Evaluierung muss nicht notwendigerweise ein Wirtschaftsprüfer herangezogen werden. Diese Aufgabe kann jeder geeigneten Person, die nicht dem Unternehmen angehört und keine Funktion in diesem ausübt, übertragen werden, vgl. Punkt 15.5 B-PCGK 2017.

Die Kodex-Berichte werden jährlich mit dem Beteiligungsmanagement (für die Republik Österreich das Bundesministerium für Finanzen als alleinige Gesellschafterin) abgestimmt und anschließend in der Generalversammlung der BBG zur Kenntnis genommen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahr 2023 durch Rudolf Peter & Partner (Wirtschaftstreuhänder + Wirtschaftsprüfer + Steuerberater) geprüft und positiv beurteilt.



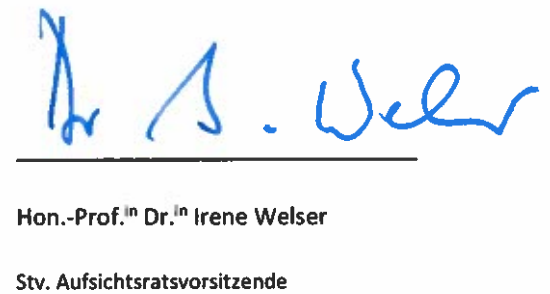
Dr. Martin S. Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer



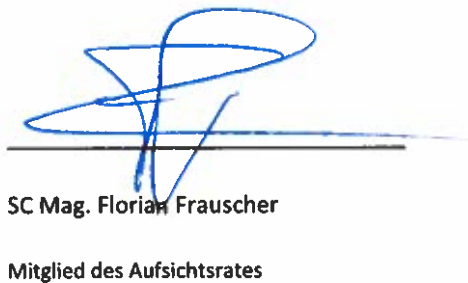
Mag. Gerhard Zotter, MBA
Geschäftsführer



SCⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Schätz
Aufsichtsratsvorsitzende



Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Welser
Stv. Aufsichtsratsvorsitzende



SC Mag. Florian Frauscher
Mitglied des Aufsichtsrates



HR Mag. Wolfgang Wlattnig
Mitglied des Aufsichtsrates